

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2015

Einwohnerfragestunde

Die im Rahmen der Einwohnerfragestunde an den Vorsitzenden gestellten Fragen hinsichtlich dem Fledermausschutz am Brückenkopf der ehemaligen Müsterter Brücke, der Betongüte der rück gebauten Brücke sowie der noch fehlenden örtlichen Verkehrsbeschilderung wurden von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wie folgt beantwortet:

- Der vorerst provisorisch angebrachte Fledermausschutz soll soweit möglich noch überarbeitet werden, insbesondere hinsichtlich der Farbgestaltung.
- Bezüglich der Betongüte verwies der Vorsitzende auf entsprechende Mitteilungen im Verlauf der Sitzung, insbesondere unter Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“. Entgegen der z.T. im Ort kursierenden Aussagen, dass die Brücke noch in einem Top-Zustand gewesen sei, sei auch von den Bauleuten bestätigt worden, dass der Pfeilerbeton noch wesentlich schlechter gewesen sei, als erwartet. Die Betonfahrbahndecke hingegen sei von der Materialqualität weiterhin in Ordnung gewesen.
- Aufgrund der durchgeführten innerörtlichen Verkehrsschau hat das Ordnungsamt angekündigt kurzfristig die verkehrsbehördliche Anordnung zu erlassen. Anschließend sollen die erforderlichen Schilder beschafft und durch die Gemeindearbeiter aufgestellt werden.

Beratung und Beschlussfassung zu Ausstattungselementen und dem Maibaumständer im Park

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt Herrn Morsblech vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus.

Herr Morsblech gab den Anwesenden einen Sachstandsbericht. In der heutigen Sitzung gehe es primär um die Auftragsvergabe der Ausstattungselemente für den Park, insbesondere die der Sitzgruppen. Hierzu lagen den Ratsmitgliedern entsprechende Angebote der Westeifel-Werkstätten Gerolstein vor.

Nach der sich hieran anschließenden Diskussion, insbesondere um die von den Westeifel-Werkstätten angebotene Hartholzart, wurden seitens des Ortsgemeinderates folgende Beschlüsse gefasst:

- Für die Parkanlage mit Spielplatz werden drei Sitzgruppen beschafft, jeweils bestehend aus einem Tisch und zwei Bänken, davon eine ohne und eine mit Rückenlehne. Bänke und Tische haben eine nicht pflegeintensive FSC Hartholzaufgabe mit einer Lattenstärke von 8 x 4 cm sowie Gussfüße mit Bohrungen zur ortsfesten Montage. Für den Park werden aus der Serie „Bonn“ der Westeifel-Werke weitere 4 Bänke und 3 Hockerbänke beschafft.
- Im Anschluss beschloss der Ortsgemeinderat 10 Fahrradständer des Anbieters HDS Stadtmobiliar, Modell „Design Anlehnbügel A“ für die Parkanlage anzuschaffen.

- Ferner wurde die Anschaffung von 4 Abfallbehältern ohne Ascher beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Modell der Firma Beck-Profinorm mit der Serien-Nr. A 14.

Bezüglich des in der Parkanlage zu errichtenden Maibaumständers führte Herr Morsblech vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus aus, dass es sich hierbei um ein „unterirdisches Bauwerk“ mit einer entsprechenden Abdeckung handeln soll, damit er den Bedürfnissen an die (Stand-)Sicherheit und der Feuerwehr beim Aufstellen entspricht. Die Kosten für die Errichtung dieses Maibaumständers wurden vom Planungsbüro einschl. der Statikkosten mit rd. 11.800,00 € -brutto- ermittelt. Dieser Betrag könnte durch die Erbringung von Eigenleistungen jedoch noch reduziert werden.

Nach der sich an diese Sachverhaltsschilderung anschließenden stets sachlich geführten Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag des Ratsmitgliedes Annette Leyendecker, aufgrund der hohen Herstellungskosten auf die Errichtung eines Maibaumständers in der Parkanlage vorerst zu verzichten mit der Begründung, dass sich bei der Brückenauffahrt im Altortsteil Piesport bereits ein Maibaumständer befindet und die Aufstellung eines Maibaumes für den gesamten Ort Piesport als ausreichend angesehen wird. Der Tradition der Heimatpflege wird durch die Aufstellung eines Maibaumes für den gesamten Ort Rechnung getragen.

Des Weiteren wird der Zuschnitt und die Anlage der vorgesehenen Parkplätze im Bereich der Linde entgegen der Ursprungsplanung geändert und den neuen, tatsächlichen Begebenheiten angepasst. Die Anzahl der zu errichtenden Parkplätze wird jedoch nicht geändert; lediglich die Zufahrt und die Standrichtung für die parkenden Fahrzeuge. Die Auftragsvergabe der Metallkonstruktion in der noch zu errichtenden Stele „Bahnhof Piesport“ wurde vorerst zurückgestellt, weil in der heutigen Sitzung kein Vergleichsangebot vorlag. Da es sich hierbei um eine zuschuss-relevante Maßnahme handelt wurde Herr Morsblech von Planungsbüro Stadt-Land-Plus in der heutigen Sitzung vom Ortsgemeinderat beauftragt, hier umgehend ein Vergleichsangebot einzuholen. Nach Vorlage des Vergleichsangebotes soll die Auftragsvergabe an den mindestfordernden Anbieter durch den Gemeindevorstand erfolgen. Diese, baldige Auftragsvergabe ist deshalb vonnöten, weil die Bindungsfrist der Vorlage des Verwendungsnachweises in diesem Förderprogramm demnächst abläuft.

Das gleiche Procedere soll nach Eingang und Auswertung der ausgeschriebenen Elektroarbeiten für die Versorgung im Bereich der Tourist-Information sowie einen Festplatzverteiler im Bereich der neuen Parkplätze angewandt werden. Auch hier soll eine Auftragsvergabe an den mindestfordernden Anbieter aus Zeitgründen durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Die in diesem Zusammenhang an Herrn Morsblech gestellten Fragen bezüglich der bisher eingetretenen Mehrkosten wurde wie folgt beantwortet:

Die Baumaßnahme „Parkanlage Piesport“ mit intrigiertem Radweg wird zum einen durch das Land Rheinland-Pfalz als auch aus dem Förderprogramm „LEADER PLUS“ finanziell gefördert. Während die Errichtung des Radweges im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt B 53 zu 100 % durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert wird (Kosten 45.000 €), wird der Ausbau der Parkanlage

aus dem Förderprogramm „LEADER PLUS“ bezuschusst. Aus dem Förderprogramm „LEADER PLUS“ erhält die Ortsgemeinde einen Festzuschussbetrag in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten (diese wurden mit 255.000 € ermittelt).

Zu den bisher entstandenen Mehrkosten führte Herr Morsblech aus, dass sich diese auf rd. 35.000 € belaufen, die allerdings nicht förderfähig sind und somit von der Ortsgemeinde Piesport zu tragen sind. Hierbei handelt es sich um folgende Mehrkosten:

- Mehrbedarf an Material zur Untergrundbefestigung hinsichtlich der Standfestigkeit der Schottertragschicht
- Anlage von Versorgungsschächten für Festveranstaltungen (Wasserversorgung, Entwässerung und Strom) entgegen der ursprünglichen Planung
- Mehrkosten für die erforderliche Herstellung von Hausanschlüssen.

Hinsichtlich der eingetretenen Mehrkosten wurde die Verwaltung beauftragt mit dem Planungsbüro zu eruieren, wer für die entstandenen Mehrkosten verantwortlich ist und ob nicht die Möglichkeit besteht, aufgrund des Verursacherprinzips Regressansprüche mit der Folge der Reduzierung der bei der Ortsgemeinde verbleibenden Mehrkosten geltend gemacht werden können. Dies betrifft in erster Linie die zusätzliche Herstellung von Hausanschlüssen. Bei den Hausanschlüssen stimmte der vorliegende Bestandsplan nicht mit den vorhandenen Hausanschlüssen überein. So war ein im Bestandsplan ausgewiesener Hausanschluss in der Bahnhofstraße im Bereich der Metzgerei Bösen nicht vorhanden und musste neu angelegt werden. Es ist nunmehr zu prüfen, wer hierfür verantwortlich war und ob diesem die Zusatzkosten angelastet werden können.

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt den zuständigen Sachgebietsleiter der Verwaltung, Herrn Berthold Appenzeller. Sodann teilte Ortsbürgermeister Stefan mit, dass nach der bisherigen Beitragssatzung der Ortsgemeinde Piesport alle zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Piesport ein einheitliches Abrechnungsgebiet (einheitliche Abrechnungseinheit) bilden; also alle öffentlichen und vorhanden Straßen der Ortslagen „Ferres“, „Alt-Piesport“ und „Alt-Niederemmel“. Das Sondergebiet „Zimmet“ gehört derzeit „noch“ nicht dazu, da die im hier geltenden Bebauungsplan ausgewiesenen Straßen noch nicht erstmals hergestellt wurden.

Eine solche Festlegung war und ist nach dem Wortlaut des § 10a Kommunalabgabengesetz grundsätzlich auch zulässig.

Aufgrund mehrerer Verfassungsbeschwerden wurde zu dieser gesetzlichen Regelung seitens des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) klargestellt, dass die im Gesetz genannte Regelung so verstanden und angewandt werden muss, dass eine einheitliche Abrechnungseinheit nur dann zulässig ist, wenn es sich auch bei einer kleinen Gemeinde (gem. Rechtsprechung bis ca. 3.000 Einwohner) um ein zusammenhängendes Gebiet handelt. Für die Beurteilung hierzu sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Seitens des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (OVG) wurde Ende 2014 in mehreren Entscheidungen hierzu konkretisiert, dass von einem zusammenhängenden Gebiet dann nicht mehr gesprochen werden kann, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur untergeordnetem Umfang zwischen den Gebieten liegen. Den Zusammenhang einer Bebauung können auch Flüsse, Bahnanlagen und größere Straßen, deren Querung mit Hindernissen verbunden ist, aufheben. Wenn solche örtlichen Gegebenheiten anzutreffen sind, dann kann von Verfassung wegen eine einheitliche Abrechnungseinheit nicht mehr begründet werden!

Unter Beachtung dieser eindeutigen Rechtslage kann die einheitliche Abrechnungseinheit für die gesamte Ortsgemeinde Piesport nicht mehr bestehen bleiben. Zwischen „Alt-Piesport“ und „Alt-Niederemmel mit Siedlung“ verläuft die Mosel, die nur über die Brücke überquert werden kann. Die Mosel hat in diesem Bereich eine Breite von rund 160 Metern. Unter Berücksichtigung der OVG-Entscheidung zum Rechtsstreit Saarburg (die Saar hat eine Breite von 70 Metern), trennt die Mosel diese beiden Bereiche. Zudem liegt zwischen „Ferres“ und „Alt-Piesport“ eine Außenbereichsfläche auf einer Strecke von fast 600 Metern. Dieser Außenbereich ist eindeutig nicht mehr untergeordnet und hat daher ebenfalls trennende Wirkung im Sinne der obergerichtlichen Rechtsprechung.

Die bisherige Satzungsregelung verstößt daher eindeutig gegen geltendes Recht und muss daher wegen drohender Nichtigkeit geändert werden. Dies entspricht auch der Rechtsauffassung des Gemeinde- und Städtebundes. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, aus den Verkehrsanlagen in den Ortslagen auf der linken und der rechten Moselseite jeweils eine eigenständige Abrechnungseinheit zu bilden. Da in der Ortslage „Ferres“ lediglich eine einzige Verkehrsanlage vorhanden ist, scheidet die Erhebung wiederkehrender Beiträge aus. Vielmehr bleibt hier nur die Regelung einer Beitragserhebung auf der Grundlage der Eimalbeitragserhebung (§ 10 KAG).

Seitens der Verwaltung wird daher eine Änderungssatzung vorgelegt, die diese Vorgaben berücksichtigt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Satzungsänderung zu den Abrechnungseinheiten rückwirkend in Kraft tritt, da für das Jahr 2013 noch wiederkehrende Ausbaubeiträge (nur im Bereich „rechte Moselseite, Abrechnungseinheit 1“) zu erheben sind.

Zur Klarstellung wurde sowohl von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt als auch von Sachgebietsleiter Berthold Appenzeller darauf hingewiesen, dass die Beitragserhebungen für die Jahre vor 2013 von der Satzungsänderung nicht betroffen sind, da bestandskräftige Bescheide grundsätzlich nicht zu ändern sind.

Die weiter vorgeschlagenen Satzungsänderungen ergeben sich aus der zwischenzeitlichen Rechtsprechung und zur Klarstellung und besseren Anwendung der Satzung. Hierzu ist eine Rückwirkung nicht zulässig bzw. erforderlich.

Nach dieser Sachverhaltsschilderung kam es im Ortsgemeinderat zu einer jeder Zeit sachlich geführten Diskussion, in dem besonders die Problematik der Abrechnungseinheit „Alt Piesport“ ohne „Ferres“ sehr ausführlich diskutiert wurde. Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals daraufhin gewiesen, dass aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidungen hier keine einheitliche Abrechnungseinheit

gebildet werden kann, einschließlich der Folgen von eventuell entstehenden Rechtsstreitigkeiten bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen falls eine einheitliche Abrechnungseinheit „Alt Piesport“ mit „Ferres“ gebildet werden sollte.

Im Anschluss an die Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat mangels Alternative durch die Rechtsprechung die im Entwurf vorliegende Änderungssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Piesport vom 15.09.2008 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen einschließlich der von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt beantragten redaktionellen Änderungen in § 2, die wie folgt lauten:

„ § 3 Absatz 1 der Satzung der Ortsgemeinde Piesport vom 15.09.2008 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit):

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet von der Ortslage Piesport, linksseitig der Mosel, ohne „Ferres“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet von der Ortslage Piesport, rechtsseitig der Mosel, ohne „Zimmet“.“

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung/Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass die Ortsgemeinde in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied ist. Die Mitgliedschaft der Ortsgemeinde Piesport im Tourismus- und Heilbäderverband sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden, weil die Mitgliedschaft in diesem Verband für eine Moselgemeinde wie Piesport nicht zwingend erforderlich sei. Hierdurch könne der Jahresbeitrag i.H. v. ca. 350 € eingespart werden. Auch die Nachbargemeinde Neumagen-Dhron hat kürzlich die Kündigung dieser Mitgliedschaft beschlossen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, entsprechend dem Vorschlag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zu verfahren und die Verwaltung wird beauftragt namens der Ortsgemeinde Piesport die Mitgliedschaft im Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz zu nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Annahme von Spenden für den Jugendraum Piesport

Der Vorsitzende teilte mit, dass Herr Eric Schlösser, Musterterstraße 17, Piesport einen Betrag in Höhe von 40,00 € für die Renovierung des Jugendraumes in Piesport gespendet hat; ebenso hat der Edeka Aktiv Markt Borsch in Piesport für die Renovierung des Jugendraumes in Piesport einen Betrag in Höhe von 400,00 € gespendet.

Beide Spenden wurden zwischenzeitlich der Kreisverwaltung – Fachbereich Kommunales und Recht – angezeigt. Daraufhin hat die Kreisverwaltung – Fachbereich Kommunales und Recht – mitgeteilt, dass keinerlei Bedenken zur Annahme der Spenden bestehen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Spenden in Höhe von insgesamt 440,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Bänken am Moselufer

Vom Vorsitzenden wurde den Ratsmitgliedern vorgeschlagen, 15 Bänke zu beschaffen, um die vorhandenen in einem schlechten Zustand befindlichen Bänke entlang des Moselradweges zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Die Anschaffungskosten sollen durch Spenden refinanziert werden.

Nach der sich hieran anschließenden Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat Piesport 15 neue Bänke für das Moselufer anzuschaffen.

Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Arbeitskreises und zum weiteren Vorgehen in Sachen Kindergarten

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass der in kirchlicher Trägerschaft stehende Kindergarten St. Martin der Ortsgemeinde Piesport zwischenzeitlich an die Grenzen seiner räumlichen Kapazität gestoßen sei und von daher ist es unabdingbar, die vierte Kindergartengruppe in eine noch anzumietende Räumlichkeit auszulagern. Die mit der Auslagerung der 4. Kindergartengruppe entstehenden Kosten (monatliche Miete einschl. der Nebenkosten) sind in voller Höhe von der Ortsgemeinde Piesport zu tragen. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob diese Anmietung von Seiten der Kath. Kirchengemeinde oder direkt von der Ortsgemeinde Piesport erfolgen soll. Des Weiteren teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass er bereits entsprechende Vorgespräche mit einem Anbieter (Vermieter) geführt habe. In dem von der Ortsgemeinde Piesport anvisierten Objekt wäre die vorübergehende Auslagerung einer vierten Kindergartengruppe ohne größere Umbaumaßnahmen zu vollziehen. Alle Maßnahmen sind jedoch von der Genehmigung des Landesjugendamtes abhängig, welches gegenüber dem Kreisjugendamt u.a. eine Auslagerung in eine anzumietende Wohnung vorgeschlagen hat. Ortsbürgermeister Stefan Schmitt wurde beauftragt, die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten im anvisierten Objekt seitens der Ortsgemeinde vorzunehmen; die Räume sollen dann dem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise in dieser Angelegenheit schlug Ortsbürgermeister Stefan Schmitt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, dem neben Vertretern der Ortsgemeinde auch Vertreter der Kirchengemeinde, Elternbeirat, bzw. Kindergartenpersonal angehören sollen. Seiten der Ortsgemeinde sollen dem Arbeitskreis neben dem Ortsbürgermeister auch die Ratsmitglieder Ewald Meuren, Renate Mertes, Annette Leyendecker und Stephan Grüner angehören.

Beratung und Beschlussfassung neue Friedhofssatzung

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt gab bekannt, dass in letzter Zeit in der Ortsgemeinde Piesport verstärkt das Problem auftrat, dass Urnen in vorhandene Urnenreihengräber bestattet wurden, bzw. bestattet werden sollten, deren gesetzlich vorgeschrieben Ruhefrist von 15 Jahren nicht mehr einzuhalten war, da die für die Grabstätte bestehende Ruhefrist bereits vorher ausläuft.

In der Vergangenheit wurde den Angehörigen allerdings zugesagt, dass eine spätere zusätzliche Bestattung in ein Urnenreihengrab kein Problem darstelle. Rechtlich gesehen ist dies jedoch unzulässig, da diese Grabstätten bezüglich der gesetzlichen Ruhefrist nicht verlängert werden können und von daher konnte die Mindestruhefrist für die zweitbestattete Urne nicht eingehalten werden.

Die Friedhofssatzung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass nun offiziell Urnendoppelgrabstätten eingeführt werden, in denen die Bestattung von bis zu 2 Urnen möglich ist. Da es bei dieser geplanten Änderung der bestehenden Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Piesport bereits um die 4. Änderungssatzung handelt, wäre es sinnvoll, die Friedhofssatzung samt aller Änderungen als neue Friedhofssatzung zu beschließen.

Den Ratsmitgliedern lag in der heutigen Sitzung ein Entwurf der neuen Friedhofssatzung vor.

Folgende Änderungen bezüglich der Ausweisung von Urnenwahlgrabstätten wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet:

1. § 12 Abs. 1 (c) wurde wie folgt ergänzt:

„(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
(c) Urnengrabstätten als Reihen- und Doppelgrabstätten“

2. § 14 Abs. 1 wurde wie folgt ergänzt:

„(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in ausgewiesenen Urnenreihen- und Urnendoppelgrabstätten, sowie in bestehenden Reihen-, Wahlgrabstätten als auch Rasengrabstätten.“

3. § 14 Abs. 3 wurde neu eingefügt:

„(3) Urnendoppelgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden. Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnendoppelgrabstätten.“

4. § 14 Abs. 3 – 5:

„Die Absätze 3 bis 5 des § 14 werden durch die neue Einfügung des (3) zu den Absätzen 4 bis 6.“

5. § 22 Abs. 1 wurde wie folgt ergänzt:

„(1) Rasengräber werden auf dem Friedhof Piesport St. Michael ausgewiesen. Ab dem 01.05.2016 werden Rasengräber auch auf dem Friedhof St. Martin ausgewiesen.“

6. § 22 Abs. 8 wurde wie folgt ergänzt:

„(8) Die Abgrenzung des Rasengrabfeldes, soweit erforderlich, erfolgt durch die Verlegung von Gehwegplatten durch die Ortsgemeinde. Die Rasengrabstätten selbst erhalten in der Regel keine Gehwege.“

Ergänzend zu den vorstehenden Änderungen wurden auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt noch folgende Änderungen im vorliegenden Satzungsentwurf vorgenommen:

7. § 15 Abs. 5

Hier wird das Wort „Wochen“ durch das Wort „Monate“ ersetzt.

8. § 22 Abs. 4

Innerhalb dieses Absatzes wird jeweils hinter „25 Jahren“ folgendes ergänzt „... für Erdgräber und 15 Jahren für Urnengräber“.

Sämtliche Regelungen hinsichtlich Grabstätten von Verstorbenen unter 5 Jahren wurden aus der Satzung gestrichen. Verstorbene unter 5 Jahren werden in der neuen Satzung wie Verstorbene über 5 Jahren behandelt.

An diese Ausführungen des Vorsitzenden beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Satzungsentwurf einschließlich der vorstehenden Änderungen als neue Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Piesport.

Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofsgebührensatzung

Zusammenhängend mit der Neufassung der Friedhofssatzung wurde auch die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet und an die aktuelle Fassung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst. Ein entsprechender Entwurf einer neuen Friedhofsgebührensatzung lag den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Die einzelnen Friedhofsgebühren sollen künftig, wie bei den meisten Ortsgemeinden in der Verbandsgemeine Bernkastel-Kues in der Haushaltssatzung festgelegt werden, was eine entsprechende Regelung in der Friedhofsgebührensatzung voraussetzt.

Die im Entwurf vorliegende Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wurde auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt noch dahingehend abgeändert, dass der Zusatz unter Punkt I Abs. 1 „a) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab“ gestrichen werden sollte, da nach der neuen Friedhofssatzung keine Kindergräber mehr ausgewiesen werden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat die im Entwurf vorliegende Friedhofsgebührensatzung einschließlich Anlage nebst vorstehend aufgeführter Änderung dazu.

Anfragen

Anfragen bezüglich

- Errichtung und Anschluss einer Straßenleuchte beim Brückelchen
- Parksituation in der Bahnhofstraße (ggfls. Einrichtung von Parkzonen)

- Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die örtliche Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
- Abwassersituation Moseltalhalle (Anschluss an den Regenwasserkanal)
- Instandsetzung des Wirtschaftsweges „vom alten Wasserhäuschen Richtung Gewerbegebiet Wenigerflur
- Defekte Straßenleuchten innerhalb der Ortslage
- Verschmutzung des Radweges vom alten Sportplatz Richtung Kläranlage „Auf Kopp“ durch Bewirtschafter angrenzender Weinberge
- Möglichkeiten der Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes der Verbandsgemeinde

konnten von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet werden.

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass der Festwagen der Ortsgemeinde bei den Umzügen der Weinfeste in Wintrich, Bernkastel-Kues und Leiwen teilnehmen wird.

Zum Rückbau der Müsterter Brücke teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen. Weiterhin habe sich herausgestellt, dass die Betondecke der Fahrbahn mit ca. 30 cm ca. 12 cm dicker war, als in allen bekannten amtlichen Unterlagen vermerkt. Daher wurde nach den Ausheberechnungen der Statiker ein zusätzliches Hebegerät benötigt, um den Rückbau innerhalb der Schifffahrtssperre durchführen zu können. Durch diesen Mehrbeton war die Brücke nicht in dem Zustand, den die vorliegenden Unterlagen hergaben, wodurch eine zusätzliche Belastung auf den Pfeilern ruhte. Dieser Fahrbahnbeton war noch in einem guten Zustand. Wesentlich schlechter als erwartet war jedoch der Zustand der Pfeiler, insbesondere in dem Bereich aus der ursprünglichen Bauzeit aus den 1920er Jahren. Für jeden ersichtlich und durch Fotos, die auch in der Sitzung vorgestellt wurden, dokumentiert wurde während des Pfeilerabbruchs offensichtlich wie marode die Pfeiler tatsächlich waren. Nach Auskunft der involvierten Ingenieure und Baufachleute sei eine Sanierung dieser Pfeiler nahezu unmöglich, zumindest wirtschaftlich nicht darstellbar gewesen. Auf Grund des nun bekannten Pfeilerzustandes seien die für eine Pfeilersanierung Anfang 2014 kalkulierten Kosten in keinem Fall auskömmlich gewesen. Im Vorfeld, als noch nicht feststand ob eine Sanierung oder ein Abriss zum Tragen kommt, wurde aus Kostengründen auf Kernbohrungen der Pfeiler verzichtet. Hätte man diese gemacht hätte der schlechte Pfeilerzustand schon früher nachweislich festgestanden. Die Diskussion der letzten Jahre über eine Sanierungsoption hätte sich nach Einschätzung der Baufachleute dann aus wirtschaftlicher Sicht erübrigt gehabt.